

Richtlinie der Stadt Bottrop über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Nr. 9 (2) iVm. 11.1
Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 im Stadtumbaugebiet Innenstadt/InnovationCity

Hinweise zur Nutzung der Gebäudesteckbriefe und Beantragung der Fördermittel

Hinweise zu den Gebäudesteckbriefen

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, der Energie- und Kosteneinsparung zeigen die in den Gebäudesteckbriefen exemplarisch aufgeführten Maßnahmen auf, welche Einsparmöglichkeiten durch energetische Modernisierungsmaßnahmen möglich sind.

Mit den aufgeführten Maßnahmen wird je Gebäudetyp dargestellt, wie die Wohn- und Lebensqualität im Pilotgebiet auch mit geringen Investitionen nachhaltig verbessert werden kann. Die in den Gebäudesteckbriefen dokumentierten Einzelmaßnahmen für die Bauteile (z.B. Fassade, Fenster, Dach, Kellerdecke, Haustechnik) beschreiben je Bauteil eine Ausführungsvariante der jeweils einen Vorschlag von vielen Lösungsmöglichkeiten darstellt.

Die nächsten Planungsschritte

Die von Ihnen angestrebte energetische Modernisierung muss in jedem Fall individuell und fachkundig abgestimmt und geplant werden, da sowohl die Auswahl der Konstruktionen (z.B. Dämmung des Außenmauerwerks von Innen oder von Außen), als auch die Auswahl der Baustoffe maßgeblich von der baulichen Situation vor Ort bestimmt wird.

Ebenso spielt die technische Machbarkeit vor Ort eine große Rolle. So müssen z.B. alternative Lösungen gesucht werden, wenn eine Kellerdeckendämmung aufgrund der vorhandenen niedrigen Kopfhöhen oder vorhandenen Installationen an der Decke nicht, oder nur eingeschränkt möglich ist.

1. Weiterführendes Beratungsangebot

Interessierten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern wird daher eine **kostenlose Erstberatung** entweder durch das Quartiersmanagement Zuhause vor Ort („aufsuchende Beratung“) oder im Zentrum für Information und Beratung (ZIB) der Innovation City Ruhr angeboten.

Im Rahmen dieser Erstberatung erfolgt ein Abgleich mit den in den Steckbriefen vorgeschlagenen Maßnahmen, den baulichen und technischen Besonderheiten Ihrer Immobilie, sowie Ihrer persönlichen Wünsche und Möglichkeiten.

Im Zuge einer daran anschließenden Umsetzung verschiedener Maßnahmen steht Ihnen die städtische Sanierungsbegleitung zur Seite. Sie entwickelt mit Ihnen einen individuellen Maßnahmenplan und unterstützt Sie bei den notwendigen Formalitäten.

Die technischen Einzelheiten für die von Ihnen angestrebte energetische Modernisierung können in einem gemeinsamen Beratungsgespräch sowohl zwischen Ihnen und der Erstberatung als auch der städtischen Sanierungsbegleitung definiert und festgelegt werden, um für Sie die wirtschaftlichste und ökologischste Lösung zu finden

Aufgabe der Sanierungsbegleitung wird es auch sein, die Bildung von Interessengemeinschaften, z.B. von Bewohnern innerhalb einer Häuserzeile, zu fördern und den Einsatz von innovativen Techniken wie der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Nahwärmezentren voranzubringen. Im Rahmen der Erstberatung wird bei Interesse u. a. auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage geprüft. Lassen Sie sich von den guten Beispielen und den Handlungsempfehlungen der Sanierungsbegleiter anregen.

2. Einholen von Kostenvoranschlägen und Beantragung der Fördermittel

Nach Festlegung der für das zu modernisierende Gebäude technisch und städtebaulich geeignetsten Maßnahmen erfolgt das Einholen von Kostenvoranschlägen für die verschiedenen Gewerke durch den Gebäudeeigentümer.

3. Durchführung der Maßnahmen

Nachfolgend werden auszugsweise die Mindestanforderungen an die Ertüchtigung der jeweiligen Bauteile aufgeführt.

Darüber hinaus gelten grundsätzlich alle Anforderungen gem. aktuell gültiger EnEV (Energieeinsparverordnung), sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT). Außerdem sind bei der Planung der Maßnahmen die Anforderungen der DIN 4108 „Wärmeschutz im Hochbau“ und der DIN 1946-6 „Lüftung von Wohnungen“ verbindlich anzuwenden.

Bei allen Maßnahmen sind zudem **städtebauliche Aspekte** zu berücksichtigen.

Maßnahmen für unter **Denkmalschutz** stehende Gebäude sind unter den besonderen Aspekten des Denkmalschutzes zu planen und mit der zuständigen Denkmalbehörde abzustimmen.

Fassade

Ausführungsart	Anforderung
Standard-Dämmung	U-Wert: max. 0,24 W/(m ² K)
Sonderausführung wegen technischer Einschränkungen	λ: mind. 0,035 W/(mK)
Kerndämmung und/oder Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen	λ: mind. 0,045 W/(mK)

Fenster und Außentüren

Ausführungsart	Anforderung
Standard-Fenster	U-Wert: max. 1,30 W/(m ² K)
Dachflächenfenster	U-Wert: max. 1,40 W/(m ² K)
Fenstertüren mit Klapp-, Falt-, Schiebe oder Hebemechanismus	U-Wert: max. 1,60 W/(m ² K)
Außentüren	U-Wert: max. 1,80 W/(m ² K)

Dach und oberste Geschosdecke

Ausführungsart	Anforderung
Dachflächen, Gauben	U-Wert: max. 0,24 W/(m ² K)
Oberste Geschosdecken	U-Wert: max. 0,24 W/(m ² K)
Sonderausführung wegen technischer Einschränkungen, z.B. Zwischensparrendämmung	λ: mind. 0,035 W/(mK)
Einblasdämmung und/oder Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen	λ: mind. 0,045 W/(mK)

Kellerdecke

Ausführungsart	Anforderung
Standard-Dämmung	U-Wert: max. 0,30 W/(m ² K)
Einblasdämmung und/oder Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen	λ: mind. 0,045 W/(mK)

Haustechnik

Ausführungsart
<p>Heizung inkl. Warmwasserbereitung</p> <p>Austausch, bzw. die Erneuerung von Wärmeerzeugern, z.B. Brennwerttechnik, BHKW (Blockheizkraftwerk) oder Holzpellets inkl. der Warmwasserbereitung und Abgasführung deren Ausführung gem. EnEV erfolgt. Sofern das Gebäude nicht an das bestehende Fernwärmenetz angebunden ist besteht auch die Möglichkeit einer Förderung des Energieträgerwechsels.</p>
<p>Optimierung der Heizungstechnik</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Heizungstechnik, z.B. Dämmung der Leitungen, Erneuerung von Pumpen und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs. Alle Maßnahmen sind gem. EnEV auszuführen.</p>

Allgemeine Modernisierungsmaßnahmen

Ausführungsart
<p>Im Bereich „Allgemeine Modernisierungsmaßnahmen“ können alle Maßnahmen gefördert werden, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen. Dies sind z.B. die barrierefreie Umgestaltung des Bades, der Einbau verbreiteter Türen, die Nachrüstung von elektrischen Türöffnern und Grundrissveränderungen zur Schaffung von Bewegungsflächen.</p> <p>WICHTIG: Allgemeine Modernisierungsmaßnahmen sind nur in Verbindung mit anderen Gewerken (z.B. Austausch der Fenster) förderfähig!</p>

4. Weitere Informationen und Hinweise

Wie lassen sich Energieverbrauch und CO₂-Emissionen reduzieren?

Der Energiebedarf eines Gebäudes wird maßgeblich durch die Transmissionswärmeverluste, d.h. durch die Wärmeverluste über die Gebäudehülle (Wände, Fenster, Dach und Kellerdecke) bestimmt. Durch eine Dämmung, der relevanten Bauteile lassen sich die Transmissionswärmeverluste und damit auch der Energiebedarf und die CO₂-Emissionen des Gebäudes langfristig reduzieren. Dieser Effekt ist in ähnlicher Form durch den Einsatz effizienterer Gebäude-/ Haustechnik zu erzielen.

Wissenswertes zur Ermittlung der CO₂-Minderungen

Die CO₂-Emissionen eines Gebäudes errechnen sich aus dem Energiebedarf, multipliziert mit dem Emissionsfaktor des eingesetzten Energieträgers, also z.B. Öl, Gas oder Fernwärme. Für die in den Gebäudesteckbriefen beschriebenen Maßnahmen resultieren die angegebenen CO₂-Minderungen ausschließlich aus dem verringerten Energiebedarf durch die vorgeschlagenen Maßnahmen. Bei Erneuerung der Heizungsanlage ergibt sich die CO₂-Minderung bei Beibehaltung des Energieträgers durch eine effizientere Ausnutzung der Energie (z.B. durch den Einsatz eines Brennwertgeräts). Durch einen zusätzlichen Wechsel des Energieträgers, z.B. von Öl auf Gas, verringern sich die CO₂-Emissionen noch einmal um den jeweiligen Faktor des Energieträgers.